

**90. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
am Donnerstag, den 21. Mai 2015,
um 11:00 Uhr im Vogel Convention Center, Würzburg**

**Hinweise zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten
Stimmrechtsvertreter und zum Vollmachts- und Weisungsformular**

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Koenig & Bauer Aktiengesellschaft bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen.

Die Gesellschaft hat für die diesjährige Hauptversammlung am 21. Mai 2015 Herrn Christopher Kessler und Herrn Dr. Torsten Bolz – beide Mitarbeiter der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft, Würzburg – jeweils einzeln mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung als Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft benannt.

Auch im Fall der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einberufung zur Hauptversammlung aufgeführten Bedingungen erforderlich.

Bitte gehen Sie wie folgt vor, wenn Sie Herrn Kessler und Herrn Dr. Bolz (jeweils einzeln mit dem Recht zur Untervertretung) mit der Ausübung Ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung beauftragen möchten:

1. Fordern Sie möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte **auf Ihren Namen** lautend für die Hauptversammlung 2015 der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft an.
2. Verwenden Sie hierzu bitte den Bestellschein für die Eintrittskartenanforderung, den Sie von Ihrer Depotbank zusammen mit der Einladung erhalten haben und schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Bitte beachten Sie die in der Einladung genannten Termine.

Wie erteilen Sie Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft?

Sie können zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und zur Erteilung von Weisungen das mit Ihrer Eintrittskarte übersandte Formular verwenden. Ein entsprechendes Formular steht Ihnen auch zum Download auf der Internetseite der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft unter

<http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2015/> zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre Eintrittskarte und die Vollmacht einschließlich der Weisungen an die Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder per E-Mail an nachstehende Adresse:

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Rechtsabteilung
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland
Telefax: +49 (0) 931 909-6172
E-Mail: stimmrechtsvertreter@kba.com

Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Eintrittskarte und die Vollmacht einschließlich der Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **bis spätestens Mittwoch, 20. Mai 2015, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft unter der genannten Anschrift vorliegen müssen.

Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Soweit zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilt werden, werden die Stimmrechtsvertreter zu diesen Tagesordnungspunkten keine Stimme abgeben.

Eine Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gilt auch für einen angepassten Beschlussvorschlag sowie dann, wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Einzelabstimmung durchgeführt wird. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt eine zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden zur Abstimmung gestellten Unterpunkt. Die Weisung an den Stimmrechtsvertreter kann konkret bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt erfolgen. Sie können den Stimmrechtsvertreter aber auch anweisen, in allen Punkten der Tagesordnung für die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen.

Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Sofern zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge) zur Tagesordnung der Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie diese ggfs. mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2015/> einsehen.

Möchten Sie auch im Falle von Gegenanträgen, Verfahrensanträgen und Sonderprüfungsanträgen für die Vorschläge der Verwaltung stimmen, müssen Sie diese Weisung zusätzlich zu der Weisung, in allen Punkten für die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen, durch Ankreuzen erteilen. Andernfalls werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei diesen Gegen- und Verfahrensanträgen keine Stimme abgeben.

Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen zu Beschlussvorschlägen bzw. Wahlvorschlägen anschließen, müssen Sie dies durch konkrete Weisungen auf dem Vollmachtsformular sicherstellen.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens bei der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen

Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten, sowie gemäß den einschlägigen Vorschriften bekannt und unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2015> zugänglich gemacht. Sie können dann zu diesen Anträgen ebenfalls eine Stimmabgabe per Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Dazu wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2015/> ein Dokument mit der entsprechenden Weisungsmöglichkeit veröffentlicht. Tragen Sie bitte in der darin enthaltenen Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisung durch Ankreuzen und Übermittlung an die Gesellschaft vorzunehmen.

Falls der Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen oder unterschiedliche Weisungen zu demselben Tagesordnungspunkt erhält, ist allein die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen bzw. die zuletzt erteilte Weisung verbindlich.

Die Erteilung einer Vollmacht an den von der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilung von Weisungen, deren Widerruf oder Änderung bedürfen der Textform.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bleiben Aktionäre berechtigt, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Form- und fristgerecht angemeldete und auf der Hauptversammlung erschienene Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte können die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch **während der Hauptversammlung** bis zum Ende der Generaldebatte zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen erteilen.

Sollten Sie noch Fragen zur Stimmrechtsvertretung haben, wenden Sie sich bitte an:

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Investor Relations
Frau Corinna Müller
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland
Telefax: +49 (0) 931 909-4880
E-Mail: corinna.mueller@kba.com

Würzburg, im März 2015

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft

Der Vorstand